

Stimmzettel

für die Stadtverordnetenwahl in der Stadt Mühlheim am Main am 14. März 2021

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

Sie haben 45 Stimmen!

- Sie können alle 45 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben – kumulieren – (☐☐☐ oder ☒☐☐ oder ☒☒☒).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 45 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 45 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4	Alternative für Deutschland AfD	7	Bürger für Mühlheim BÜRGER	8	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Die PARTEI
101	Schwabe, Marius	201	Monat, Gudrun	301	Winter, Harald	401	Förster, Hans-Joachim	701	Dr. Ries, Jürgen	801	Kuhlmann, Helge
102	Ott, Alfons	202	Macaluso, Melvin	302	Palm, Rosemarie	402	Fraundorf, Michael	702	Chatzis, Martina	802	Hoff, Vincent
103	Sickenberger, Erika	203	Früchtl-Staab, Margit	303	Herrmann, Percy	403	Rehm, Alexander	703	Schneider, Petra	803	Siebert, Jan
104	Schneider, Christine	204	Rieth, Tim	304	Maier, Daniela	404	Ninković, Leon	704	Renner, Ewald	804	Urban, Constantin
105	Dickmann, Dieter	205	Jakob, Eva	305	Schmunck, Karlheinz	405	Stork, Monique	705	Pfister, Joachim	805	Dankerl, Manuel
106	Helmlé, Peter	206	Westphal, Lasse	306	Schmidt, Thomas	406	Jung, Norbert	706	Stein, Annette	806	Hainz, Tim
107	Born, Gerhard	207	Schömann, Ingolf	307	Meckmann-Tribian, Daniela			707	Kilian, Peter	807	Sportaro, Dennis
108	Achenbach, Lukas	208	Feig, Bernhard	308	Filiz, Candaş			708	Schneider, Edwin	808	Carneiro da Silva, Allan
109	Goldmann-Schönig, Ilona	209	Lampret, Nina	309	Mollbach, Gabriele			709	Kolb, Edgar	809	Kleindienst, Marvin
110	Dr. Sondergeld, Manfred	210	Westphal, Volker	310	Schweikard, Horst			710	Schönfeld, Frank	810	Jung, Andreas
111	Fröhlich, Siegfried	211	Staab, Karl-Heinz	311	Rocker, Richard			711	Roth, Thomas	811	Scheeff, Christian
112	Seydewitz, Alfred	212	Schneider, Daniel	312	Schmunck, Gabriele			712	Heberer, Stefan	812	Reichert, Lars
113	Waller, Marcel-Alexander	213	Himmelsbach, Julia	313	Stier, Dominik			713	Mengel, Lukas	813	Kaffenberger, Daniel
114	Jahn, Martin	214	Stübinger, Simon	314	Richter, Christina			714	Stein, Miriam	814	Riesner, Anika
115	Illmann, Matthias	215	Gräf, Charlotte	315	Buschhaus, Stephan			715	Fischer, Klaus	815	Kuhlmann, Eike
116	Klug, Thomas	216	Dr. Schäfer, Arne	316	Fonzetti, Josef			716	Matros-Laufer, Klaus-Dieter		
117	Dr. Schwabe, Roman	217	Braun, Kristina	317	Schulte, Birgit			717	Müller, Fritz-Albert		
118	Rackensperger, Nico	218	Richter, Frank-Hennig	318	Degen, Ulrich			718	Straub, Wolfgang		
119	Kaiser, Yvonne	219	Bönisch, Paula	319	Huf, Ulrike			719	Springborn, Monia		
120	Ruhr, Michael	220	Kraft, Rainer	320	Sommer, Sven			720	Dr. Lassak, Hans-Peter		
121	Schmidt, Matthias	221	Dr. Baudson, Tanja	321	Stier, Karl Heinz			721	Ronge, Wolfgang		
122	Ruhr, Johanna	222	Mai, Sebastian	322	Fischer, Ingeborg			722	Kordik, Robert		
123	Keller, Lea	223	Schefer, Maria-Ellsabeth	323	Klotz, Bernhard			723	Renner, Kerslin		
124	Foerster, Bernd	224	Uffelmann, Colin	324	Kähni, Anke			724	Pfaff, Jürgen		
125	Kaiser, Harald	225	Löwe, Ulrike	325	Neunobel, Ludwig			725	Löwe, Gisela		
126	Fiedler, Susanne	226	Rosenbaum, Peter	326	Zengin, Bayram			726	Becker-Roth, Jutta		
127	Raab, Peter	227	Adam-Höhn, Ingrid	327	Schilling, Anne			727	Demmer, Georg		
128	Hennig, Frank	228	Dr. Eschke, Jürgen	328	Bill, Yannic			728	Schmidt, Marcus		
129	Holtschneider, Heidemarie	229	Alessi, Luca	329	Malejka, Roswitha			729	Müller, Helga		
130	Dr. Bausewein, Christoph	230	Siegel, Peter	330	Roth, Hermann			730	Plei, Marina		
131	Ruhr, Marcus	231	Höhn, Dieter	331	Tybussek, Jonas			731	Weickenmeier, Helga		
132	Löffler, Anastasia			332	Lehr, Doris			732	Kordik-Müller, Beatrix		
133	Waitz, Heribald			333	Rydlo, Peter			733	Plei, Thomas		
134	Haus, Wilfried			334	Kehm, Jutta			734	Plei, Eduard-Johann		
135	Böhn, Lydia			335	Müller, Matthias			735	Höschele, Beate		
136	Fischer, Adolf			336	Blümmel, Peter			736	Rupp, Herbert		
137	Fiedler, Dieter			337	Ratzka, Dieter			737	Weyer, Klaus		
138	Höhn, Martina			338	Blum, Michael			738	Herbert, Helmut		
139	Deiß, Martin			339	Müller, Carsten			739	Weigert, Helmut		
140	Beheim, Rupert			340	Härtl, Rudolf						
141	Böhn, Arnold			341	Tybussek, Daniel						
142	Goblirsch, Barbara										
143	Niklaus, Jens										
144	Dr. Krey, Alexander										
145	Müller, Bernd										

Informationen über die Kommunalwahlen am 14. März 2021 aus Anlass der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

durch den Ausbruch des neuartigen Corona-Virus und das dynamische Infektionsgeschehen ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen auch Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindenden Kommunalwahlen haben werden. Sie können jedoch versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitung dieser Wahlen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Im Wahlraum sowie in dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Verpflichtung, während des Aufenthalts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Wahlraum werden auch Mund-Nasen-Bedeckungen für den Fall vorgehalten, dass Wählerinnen oder Wähler diese vergessen haben.
 - Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgeweht und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
 - Für die Stimmabgabe liegen in den Wahlkabinen grundsätzlich Schreibstifte bereit. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, empfehlen wir einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels zu verwenden.
 - Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit Mund-Nasen-Bedeckungen ausgestattet.
- Sofern Sie jedes Infektionsrisiko ausschließen wollen, haben Sie auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragen können. Sie können den Antrag auch mündlich (nicht telefonisch) oder per E-Mail stellen. Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift angeben. Sie erhalten zusammen mit dem Wahlschein:
- je einen Stimmzettel für die Wahlen, für die Sie wahlberechtigt sind,
 - je einen amtlichen Stimmzettelmuschlag in der Farbe des Stimmzettels,
 - einen Wahlbriefumschlag, den die Gemeinde freigemacht hat, und
 - ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

Sie können den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen auch persönlich beim Wahlamt beantragen und abholen. Dort besteht auch die Möglichkeit, direkt Ihre Stimmen vor Ort abzugeben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Ihr Wahlamt im Rathaus, Zimmer 121/123, Friedensstraße 20, 06108/601 130 oder 06108/601 134 oder per E-Mail an wahlen@stadt-muehlheim.de

Mit freundlichen Grüßen

Magistrat der Stadt Mülhheim am Main

Wahlamt

Friedensstraße 20

63615 Mülhheim am Main

X Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

Sie wählen richtig, wenn Sie die folgenden fünf Regeln der Stimmabgabe beachten. Denn dann sind Sie über alle Gestaltungsmöglichkeiten informiert, die Ihnen das Kommunalwahlrecht für Ihre Stimmabgabe bietet.

- 1. Wie viele Stimmen habe ich?**
Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung) zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 45 Stimmen.
- 2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?**
Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panuschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.
- 3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?**
Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfliste ankreuzen. Das Listenkreuz bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.
- 4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?**
Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfliste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute. Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.
- 5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?**
Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfliste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keiner Kandidatin/keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt im Rathaus, Friedensstraße 20, Mülhheim am Main, Tel.: 601-130, oder 601-134.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter <https://wahlen.hessen.de/kommunen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem>.

X Nicht vergessen: Am 14. März 2021 wählen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt

Musterstimmzettel für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in

Mülhheim am Main
am 14. März 2021